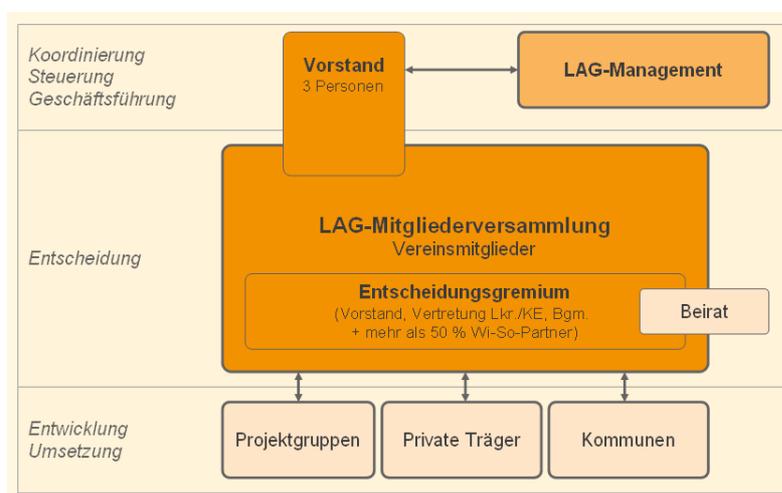


Regionale Entwicklung Oberallgäu - Wer ist Wer? Wer macht was?

Struktur

Der Regionale Entwicklung Oberallgäu e.V. bildet die Lokale Aktionsgruppe (LAG) im Rahmen des LEADER-Programmes der Europäischen Union.

Koordinierung und Steuerung aller Aktivitäten obliegen dem Vorstand und dem LAG-Management. Auf der Entscheidungsebene agieren die Mitgliederversammlung und das Entscheidungsgremium. An der Entwicklung und Umsetzung von Projekten sind weitere Akteure beteiligt, die aber nicht Mitglied im Verein sein müssen sondern sich z.B. in Projektgruppen engagieren können.



Vorstand & Geschäftsstelle

Vorstand

1. Vorsitzender: Bgm. Christof Endreß, Blaichach
2. Vorsitzender: Siegfried Zengerle, Immenstadt
3. Vorsitzender: Bgm. Gerhard Hock, Durach

Mitarbeiterinnen/LAG-Management

Geschäftsführerin:
Dr. Sabine Weizenegger
Projektberatung, Öffentlichkeitsarbeit:
Julia Empter-Heerwart (aktuell in Elternzeit)
Assistenz:
Eva Osterrieder

Das Team der Geschäftsstelle unterstützt den Vorstand und gewährleistet das Management der LAG. Zu den Aufgaben des LAG-Managements gehört u.a. die Beratung von Projektträgern und Ideengebern bei der Weiterentwicklung ihrer Vorhaben und bei der Antragstellung für Fördermittel.

Mitglieder

Der Verein hat derzeit (Stand Mitte 2018) 68 Mitglieder. Für eine Mitarbeit ist keine Mitgliedschaft nötig.

Entscheidungsgremium

Das Entscheidungsgremium erfüllt in einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) im Sinne von LEADER eine wichtige Funktion: Es führt ein Projektauswahlverfahren durch, in dem jedes Projekt anhand zuvor festgelegter Kriterien bewertet wird. Wird ein Projekt im Gremium abgelehnt, können dafür keine LEADER-Mittel beantragt werden. Weil ein Kernelement von LEADER die Entwicklung "von unten" (bottom-up) ist, müssen laut EU-Vorgabe die Hälfte der Gremiumsmitglieder so genannte Wirtschafts- und Sozialpartner sein müssen. Bei der Zusammensetzung wurde darauf geachtet, das gesamte LAG-Gebiet sowohl räumlich als auch inhaltlich angemessen zu repräsentieren.

Beirat

Das Entscheidungsgremium wird bei seinen Sitzungen von einem Beirat begleitet. In diesen Beirat können Personen berufen werden, die mit ihrer fachlichen Expertise das Entscheidungsgremium beraten. Die Mitglieder des Beirats sind i.d.R. bei Organisationen beschäftigt, die kein formales Mitglied der LAG werden können, deren Arbeit und die in der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) 2014-20 formulierten Ziele aber unterstützen.